

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2022

Nr. 2022/885

Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2022/60 vom 18. Januar 2022 ist die Staatskanzlei beauftragt worden, ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2022/828 vom 24. Mai 2022 hat der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und die Staatskanzlei beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Die erarbeitete Vorlage kann nun dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission.

Verteiler

Staatskanzlei, mit B+E (3, eng, rol, ett/jol)

Gerichtsverwaltung

Amt für Informatik und Organisation (2; tbu, leg)

Arbeitsgruppenmitglieder Rechtsetzungsprojekt eAmtsblatt (elektronischer Versand durch STK rol)

Aktuariat JUKO, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat